

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
V A

Berlin, den 30. August 2013

Telefon: 90228 - 710
E-Mail: Helge.Rehders@Kultur.Berlin.de

0979

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0310 – Kulturelle Angelegenheiten
Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen

Rote Nummer: 1000
Drucksache Nr. 17/1100

Kult: 0113

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
vom 19. August 2013

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	5.698.000 €
laufende Haushaltsjahr:	5.718.000 €
kommende Haushaltsjahr:	5.818.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	5.636.510 €
Verfügungsbeschränkungen:	./.
aktuelles Ist:	3.381.936 €

Gesamtkosten: ---

Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Kann der Senat den Empfehlungen des 10-Punkte-Plans der Koalition der freien Szene folgen? Wenn ja, wo, wenn nein, warum?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Forderungen der Koalition der Freien Szene (KdFS), zusammengefasst im Positionspapier „Die Zukunft der Freien Szene: Zehn Punkte für eine neue Förderpolitik“ mit Datum vom 14. November 2012, sind dem Senat bekannt. Auf Initiative des Staatssekretärs für Kulturelle Angelegenheiten hat sich die Kulturverwaltung in der ersten Jahreshälfte 2013 in mehreren Terminen mit den Vertretern des Rats für die Künste und Akteuren der Koalition der Freien Szene hierzu fachlich ausgetauscht.

Da das Papier sich nach Auffassung der Kulturverwaltung primär an politische Entscheidungsträger richtet, ist die teilweise nicht ausreichende zahlenmäßige Plausibilität der geltend gemachten Bedarfe erklärbar. Vom Grunde her sind viele der Forderungen fachlich nachvollziehbar und begründet.

Dies gilt etwa für die Forderung nach einem Eigenmittelfonds und die Stärkung der bezirklichen Kulturinfrastruktur. Den ersten Gedanken hat das Parlament bereits der Einrichtung eines Ansatzes in Titel 68610 zur Ko-Finanzierung von EFRE-/ESF-Mitteln im Haushalt 2012/2013 zugrunde gelegt (Kap. 0310 / Titel 68610). Die Förderung bezirklicher Infrastrukturen verfolgt der Senat bereits im eng gesteckten Rahmen der im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) festgelegten weitreichenden bezirklichen Autonomie mit dem Bezirkskulturfonds (Kap. 0310 / Titel 68620). Eine Intensivierung haben die Bezirke in den Bezirkskulturberichten mehrfach eingefordert (vgl. u.a. Drs.-Nr. 16/2981 vom 19.02.2010 und Drs.-Nr. 17/0088 vom 11.01.2012). Bezüglich der Kommunalen Galerien wurde diese Forderung auch auf dem sog. „K2-Gipfel“ zur Bildenden Kunst am 15./16. November 2012 thematisiert.

Fachlich eher kritisch gesehen werden Forderungen wie die nach Ausstellungsvergütungen im Bereich der Bildenden Kunst. Sinnvollerweise würde hierzu eine bundesweite Regelung getroffen werden. Im Ausschuss für Kultur und Medien des Bundestages gab es am 12.12.2012 hierzu ein Öffentliches Fachgespräch zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der bildenden Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung der Diskussion um eine Ausstellungsvergütung, das deutlich machte, dass auch unter Experten die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit größtenteils eher kritisch eingeschätzt werden. Die Sinnhaftigkeit eines isolierten Projekts auf Landesebene ist fraglich.

Senat und Abgeordnetenhaus haben im Haushalt 2012/2013 einen deutlichen Schwerpunkt auf die Freie Szene gelegt und zusätzliche Mittel in Höhe von über 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dieses Engagement wird ergänzt durch eine Aufstockung der Stipendienförderung um 100.000 € sowie zusätzliche Fördermittel für wichtige, institutionell geförderte Ankerinstitutionen HAU, KunstWerke, und Künstlerhaus Bethanien im Haushalt 2014/2015 zum Ausgleich der Kosten für Tariferhöhungen und der Anforderungen aufgrund des gesetzlichen Mindestlohns. Eine weitergehende Berücksichtigung der Forderungen aus der Freien Szene war in Abwägung mit konkurrierenden dringenden Bedarfen in diesem Haushalt nicht möglich.

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister